

Beschlussvorlage Nr. 025/2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Straßen, Wege und Feuerlöschwesen	26.02.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	28.02.2019	nicht öffentlich

Betreff:

Haltestellenkataster; Erhaltungskonzept

Sachverhalt:

Zuletzt im Jahre 2010 waren der Zustand und die Ertüchtigung der Bushaltestellen Thema in der Gemeinde Sande.

Dieses Projekt soll weiter verfolgt werden, mit dem Ziel, mindestens eine Bushaltestelle pro Jahr zu sanieren. Die Verwaltung hat hierzu den aktuellen Stand aller 70 Haltestellen aufgenommen und nach den Kriterien Sicherheit, Ausstattung und Barrierefreiheit bewertet. Das Ergebnis kann dem beiliegenden Haltestellenkataster entnommen werden.

Prioritätenliste:

Neustadtgödens Friedhof, 38 Schüler (Ausstattung und Barrierefreiheit)
Sanderbusch Bahnhof, 27 Schüler (Sicherheit, Ausstattung und Barrierefreiheit)
Scharfe Ecke, 28 Schüler (Sicherheit, Ausstattung und Barrierefreiheit)

Für die Ertüchtigung kann eine Förderung im vereinfachten Verfahren für Bushaltestellen beantragt werden. Hier sind die Grunderneuerungen, die Verlegungen, die Erweiterungen und der Neubau von kleineren Haltestellen mit Gesamtkosten von weniger als 50.000 € im vereinfachten Verfahren förderfähig.

Es werden Kosten für Bauausgaben, Grunderwerbsausgaben und Planungskosten bezuschusst, die im direkten Bereich der Haltestellen anfallen. Grunderwerbsausgaben können bis zu der Höhe des vom Gutachterausschuss ermittelten Verkehrswertes als förderfähig anerkannt werden. Für externe Planungsleistungen werden max. 10 % der zuwendungsfähigen Bauausgaben anerkannt. Die Förderquote beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für Bau, Grunderwerb und Planung.

Die Förderanträge sind bis zum 31. Mai eines Jahres für Baumaßnahmen, die im Folgejahr realisiert werden sollen, vollständig einzureichen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird damit beauftragt, ein Sanierungskonzept und die Kosten zur Sanierung von Haltestellen gemäß Prioritätenlisten zu ermitteln und die entsprechenden Förderanträge zu stellen.

Die entsprechenden Gelder werden für die Haushaltsjahre 2020 ff angemeldet.

Es handelt sich um eine zusätzliche freiwillige Ausgabe. Der Rat hat sich mit den im Haushaltsjahr zusätzlich anfallenden Kosten sowie mit den weiteren Folgekosten eingehend auseinandergesetzt, sieht hierfür jedoch keine andere Möglichkeit und beschließt die zusätzlichen Ausgaben angesichts der angespannten Haushaltslage im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Anlagen:

Haltestellenkataster

Richter

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen